



**Interessengemeinschaft unabhängige Schweizer Filmproduzenten
Groupe d'intérêt des producteurs indépendants de films suisses
Comunità degli interessi dei produttori indipendenti di film svizzeri
Pool of independent Swiss film producers**

Hallenstrasse 10, CH- 8032 Zürich, Tel. +41 (0)44 253 65 55, Fax +41 (0)44 251 52 53
info@independentproducers.ch, www.independentproducers.ch

DAS SCHWEIZER KINO VON MORGEN

VORSCHLAG DER IG ZUR REFORM DER FILMFÖRDERKONZEPTE 2012-2015

1 Einleitung

Ausgangslage

Im Mai 2009 entstand mit der „IG Unabhängige Schweizer Filmproduzenten“ ein neuer Produzentenverband, der im Wesentlichen verlangt, dass die Produzenten für ihre zukünftigen Projekte verstärkt am kulturellen und wirtschaftlichen Erfolg der bereits hergestellten Filme gemessen werden und weniger an den Versprechungen, die in den Projektdossiers von diversen Kommissionen evaluiert werden. Die Produzenten sollen über eine verbesserte Erfolgsförderung einen klaren und stärkeren Anreiz erhalten, ihre Filme qualitativ optimal herzustellen und auszuwerten. Die IG ist davon überzeugt, dass eine Stärkung der Selbst-Verantwortlichkeit der „produktionellen Funktion“ mittelfristig auch zu „besseren Filmen“ führen wird¹.

In den letzten Jahren kam es zu aufreibenden und immer härter geführten filmpolitischen Streitereien und Veränderungen innerhalb der Schweizer Filmbranche. In den beiden Produzentenverbänden SFP und GARP sowie im Regie- und Drehbuchverband ARF/FDS erfolgten turbulente Wechsel in den Präsidien und Vorständen. Die Sektion Film des Bundesamtes für Kultur wurde – einmal mehr – zur Zielscheibe der Kritik und verantwortlichen Instanz der Krise erklärt. Da ohne öffentliche Filmförderung in Europa und der Schweiz nur sehr selten Filme gemacht würden, halten wir den öffentlich ausgetragenen „Knatsch in der Schweizer Filmbranche“ für schädlich und rufen zu einer sachlichen und kulturpolitischen Diskussion der real existierenden Probleme der Schweizer Filmbranche auf.

Der Konflikt

Der Konflikt unter den Produzenten hatte unterschiedliche Ursachen, die jedoch fast durchwegs mit dem Verteilungskampf um die beschränkten Fördergelder bei gleichzeitig immer grösserer Konkurrenz erklärt werden können. Aber auch der Generationenkonflikt sowie die verschiedenen persönlichen Animositäten und politischen Ansichten haben dabei ihre Rolle gespielt. Es ist an der Zeit, diese für uns alle schädliche und destruktive Dynamik zu durchbrechen. Auch der gegenseitig gestörte Dialog mit der Sektion Film muss wieder lösungsorientiert und konstruktiv geführt werden.

Das Giesskannenprinzip

Das seit mehr als 25 Jahren angewendete Giesskannenprinzip, bei dem sich die Filmbranche im Milizsystem selbst Fördergelder spricht und so alle irgendwann mal zu Zug kommen, funktioniert nicht mehr, weil heute als Folge der „Demokratisierung des Mediums Film“ und der diversen Ausbildungsmöglichkeiten an Filmschulen sehr viel mehr Filmverrückte von denselben Fördertöpfen profitieren wollen. Die neuen Filmförderkonzepte müssen dieses strukturelle Problem angehen und zu seiner Lösung beitragen.

Das historisch gewachsene schweizerische Filmfördersystem mit den drei Eckpfeilern von Bund, Regionen und Fernsehen benötigt eine grundsätzliche Reform, die vom Bund angegangen werden muss, um sie dann mit den regionalen und kantonalen Institutionen sowie der SRG zu koordinieren. Diese Reform betrifft nicht einfach einzelne Personen, die in Kommissionen oder Förderinstitutionen ihre Arbeit so gut machen, wie sie es können oder wollen. Diese Reform betrifft und verändert die Verantwortlichkeit und

¹ Siehe Charta der IG Unabhängige Schweizer Filmproduzenten im Anhang

Perspektive aller Akteure im Filmgeschäft. Wir von der IG haben genug von der Idee der „geschützten Kultur-Werkstatt“, in der alle zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben haben. Die Herstellung eines Films ist komplexer geworden und die Filme stehen in einer härteren internationalen Konkurrenz. Dies verlangt nach einer stärkeren Professionalisierung der Produktionshäuser und einem Fördersystem, in dem die Erfolgreichsten eben auch tatsächlich bessere Bedingungen für weitere Projekte haben.

Reform der Filmförderkonzepte für die Jahre 2012 bis 2015

Seit einem Jahr arbeitet das Bundesamt für Kultur zusammen mit der Eidgenössischen Filmkommission und der Filmbranche an der Reform der Filmförderkonzepte, die per Januar 2012 in Kraft treten werden. Anfangs August wurden die Branchenverbände aufgefordert, bis Ende September zu den verschiedenen Reformideen Stellung zu nehmen. Die IG hat sich aktiv an diesem Prozess beteiligt, sich intensiv mit der Materie auseinandergesetzt und möchte im Folgenden ihre Schlussfolgerungen und Lösungsvorschläge aufzeigen.

2 Transparente Förderrichtlinien und verbesserte Kontrolle

Filmgesetz, Filmverordnung und Filmförderungskonzepte lassen für die verantwortlichen Behörden bewusst einen grossen Interpretationsspielraum zu. Die fehlenden oder nur marginal schriftlich ausformulierten Richtlinien, welche die Förderpraxis definieren und transparent machen sollte, sind verantwortlich für fast alle praktischen Probleme zwischen dem Bundesamt für Kultur und der Filmbranche. Bisher existierte lediglich eine vom BAK intern angewendete „Förderpraxis“, welche für die Filmbranche oft schwer nachvollziehbar war oder ihr sogar widersprüchlich erschien, respektive uneinheitlich gehandhabt wurde.

Konkreter Vorschlag: Mit der Reform der Filmförderkonzepte sollen als Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen zeitgleich und in Zusammenarbeit mit der Filmbranche transparente und vereinheitlichte Förderrichtlinien und verbindliche Standards geschaffen werden, die regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst werden können. Die Förderrichtlinien sind pro Genre zu formulieren, da sich Kurzfilm, Spielfilm, Dokumentarfilm und Animationsfilm mit unterschiedlichen Gesetzmässigkeiten, Anforderungen und Problematiken auseinandersetzen.

Es muss zum Beispiel klar sein, unter welchen Bedingungen ein Film aus der Sicht der Filmförderung als Schweizer Film gilt² oder inwiefern ein Projekt sich zwischen Förderzusage und Auszahlung des Förderbeitrags verändern darf (Budget, Besetzung etc.)³. Oder: Welche Bedingungen – nebst den formalen Kriterien - müssen die Projekte erfüllen, um überhaupt zugangsberechtigt zu sein? Wer entscheidet nach welchen Kriterien, wann eine Minimumgarantie eines Verleihers oder Weltvertriebs zwingend ist? Inwiefern muss ein Projekt nach einer ersten Förderabsage überarbeitet sein, um erneut zugelassen zu werden? Darf ein Produzent, der seinen professionellen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, wieder ein Projekt eingeben?

Die Sektion Film des Bundesamtes für Kultur kann heute die Einhaltung der korrekten und professionellen Abwicklung einer Filmproduktion nur bedingt gewährleisten, da es an spezifisch produktionellem Wissen und Personal fehlt. Da der korrekte Einsatz von Subventionsgeldern lediglich über Stichproben und auch erst im Nachhinein geprüft werden kann, ist die Sektion Film im Normalfall gezwungen, bei Verfehlungen tolerant zu sein, weil sonst angefangene Filmprojekte nicht zu einem „good end“ geführt werden können und dadurch alle Beteiligten sowie die gesamte Filmbranche zu Verlierern würden.

Konkreter Vorschlag: Die Sektion Film schafft die Stelle einer Herstellungsleitung und besetzt sie mit einer Person, die entsprechende Erfahrung und Kompetenz aufweist. Diese Person überwacht und begleitet ein Projekt nach einer Förderzusage bis zur Projektabrechnung systematisch und kontrolliert insbesondere die korrekte Abwicklung gemäss den oben erwähnten Förderrichtlinien, den gesetzlichen Vorgaben und den internationalen Abkommen. Sie beobachtet insbesondere auch die Einhaltung professioneller Standards. Da diese Herstellungsleitung in kontinuierlichem Dialog mit dem gerade aktiven Teil der Branche steht, kann sie konkrete neue Problemstellungen und Anpassungsbedürfnisse jeweils direkt in die Verwaltung und damit in die Politik einspeisen.

² Art. 8 und Art. 8a der Verordnung lässt einen zu grossen Interpretationsspielraum offen, was zu uneinheitlicher Anwendung dieser Bestimmung durch die Sektion Film führt.

³ Aktuell ist keine einheitliche Praxis ersichtlich, die Entscheidung darüber liegt in der Hand des Chefs der selektiven Filmförderung.

3 Selektive und erfolgsabhängige Filmförderung

„Succès Cinéma“ wurde 2002 mit dem neuen Filmgesetz definitiv eingeführt. Die Absicht war, dass sich selektive und erfolgsabhängige Filmförderung ergänzen und befruchten⁴. Die Filmförderung beim Bundesamt für Kultur kennt grundsätzlich zwei Förderinstrumente: Während die selektive Förderung sich bei der Beurteilung auf die potentielle Qualität und die Kohärenz eines Filmprojekts abstützt, bewertet und belohnt die automatische Förderung den Erfolg eines hergestellten Films. Da das Parlament die vorgesehenen und benötigten Mehrmittel für „Succès Cinéma“ nicht gewähren wollte, konnte sich die erhoffte befruchtende Wechselwirkung nicht entfalten. Heute werden 90% der Subventionen über selektive Entschiede von Begutachtungskommissionen und Intendanten verteilt, während lediglich 10% der zur Verfügung stehenden Gelder über eine erfolgsabhängige und automatische Verteilung in neue Filmprojekte fliessen.

Die zwei Säulen der Förderung haben das Ziel, die beschränkt vorhandenen Subventionen optimal für neue Filmprojekte einzusetzen, wobei die Hebelwirkung der Erfolgsförderung wegen des ungleichen Mitteleinsatzes sehr viel schwächer ist. Im heutigen System und dem sehr kleinen Schweizer Markt spielt es deshalb - etwas überspitzt gesagt - keine Rolle für den Produzenten, ob ein Film erfolgreich ist oder nicht. Das Fördersystem selber setzt also entgegen der Absicht des Gesetzgebers völlig falsche Anreize, indem es die Produzenten dazu bringt, in erster Linie vom Herstellungsbudget eines Films zu leben und nicht von dessen künstlerischem oder kommerziellen Erfolg. Nicht die Qualität und Kohärenz des Films steht im Zentrum seiner Aufmerksamkeit, sondern die Einhaltung der Kosten und ein möglichst hohes Herstellungsbudget.

A: Selektive Filmförderung

Die selektive Filmförderung erfolgt durch die beiden Begutachtungskommissionen Spiel- und Dokumentarfilm sowie durch die Intendanten für Fernsehfilm und Kurzfilm. Die beiden Hauptkommissionen sind mit je 5 Fachleuten aus der Filmbranche besetzt und beurteilen das Potential eines Projekts anhand von Eingabedossiers. Da 70% der Projekte abgelehnt werden, versteht es sich von selbst, dass die Begutachtungsausschüsse in der Filmbranche mehrheitlich unbeliebt sind und ihre Kompetenz regelmässig angezweifelt wird.

Um die Vertraulichkeit zu garantieren und Beeinflussungsversuche zu unterbinden, ist eine transparente Kommunikation zwischen Kommissionsmitgliedern und Gesuchstellern gemäss Bundesamt für Kultur nicht möglich. Dies führt dazu, dass die Verantwortung der einzelnen Kommissionsmitglieder in Bezug auf einen Förderentscheid nicht transparent ist und bei den Gesuchstellern ein paranoides „Freund-Feind-Denken“ entsteht, weil diese selbstverständlich davon überzeugt sind, dass gerade ihr eigenes Projekt förderwürdig ist.

Das selektive Fördersystem ist von seinem Wesen her „entmündigend“, weil nie die Macherinnen und Macher selber entscheiden, in welchen Projekten sie ein starkes Potential sehen, sondern die Kommissionen. Die Verantwortung wird also zuerst auf die Kommissionen geschoben, damit die sich dann ihrerseits nach dem Entscheid sofort wieder dieser Verantwortung entledigen, indem sie in der Folge

⁴ Zitat aus Botschaft zu Filmgesetz: „Der Gesetzesentwurf erlaubt eine zukunftsweisende Filmförderung und trifft eine kluge Balance zwischen Liberalisierungsbestrebungen und Qualitätsanliegen.“

nichts mehr mit dem Projekt zu tun haben und ihre Entscheide nicht rechtfertigen müssen. Erschwerend ist die Tatsache, dass Gremien die Tendenz haben, Kompromisse zu machen und vor radikalen Entscheidungen meist zurückschrecken, wenn sie nicht durch eine starke gemeinsame Vision angetrieben werden.

In letzter Zeit wurde auch wieder vermehrt kritisiert, dass die Kommissionsmitglieder selber ebenfalls antragsberechtigt sind und somit trotz - oder wegen - der Ausstandsregelungen heikle Situationen entstehen. Wenn Kommissionsmitglieder die Projekte ihrer Kommissionskollegen beurteilen müssen, führt dies wegen drohender Wettbewerbsverzerrung zwangsläufig zu Konflikten.

Konkreter Vorschlag: Abschaffung des Milizsystems in den Begutachtungsausschüssen der selektiven Filmförderung. In der kleinen und hochgradig vernetzten Schweiz ist ein Kommissionsmodell mit selber filmisch aktiven Branchenvertretern nicht mehr tragbar, da zu viele persönliche Beziehungen und Abhängigkeiten die rein sachliche Diskussion behindern. Wenn wieder Vertrauen in die selektiven Entscheidungsträger geschaffen werden soll, dürfen diese selber nicht auch mögliche Empfänger von Fördergeldern sein können. Neu sollen Experten aus dem In- und allenfalls auch Ausland die Projekte für zwei bis maximal fünf Jahre begutachten und die selektiven Fördergelder zuteilen. Dies kann entweder in der Form einer Kommission oder in einem Expertenmodell erfolgen.

Die Beschlüsse der selektiven Förderung sind abschliessend gültig, falls die Anforderungen der Förderrichtlinien eingehalten werden. Idealerweise befinden sich die Entscheidungsträger in einer Konkurrenzsituation: Wer fördert die „besten Filme“ gemäss den Kriterien der erfolgsabhängigen Filmförderung? Die Diskussion und Entscheidungsfindung soll für die Gesuchsteller so transparent wie nur möglich geführt werden. In beiden Modellen werden die Kandidaten über ein ordentliches Ausschreibungs- und Selektionsverfahren bestimmt, in das die Filmbranche einbezogen ist. Die Leitung der Sektion Film überwacht die Arbeit der Entscheidungsträger und ist für die korrekte Amtsführung verantwortlich.

Modell Kommission für Spielfilm und Dokumentarfilm: Wie bisher mit fünf Mitgliedern aus verschiedenen Fachbereichen besetzt (2 Produzenten, 1 Regisseur/Autor, 1 Verleiher/Kinobetreiber, 1 Filmjournalist/Filmwissenschaftler). Die ExpertInnen können während ihrer Amtszeit nicht selber Projekte einreichen. Der Vorteil dieser Form besteht darin, dass die Eingaben aus mehreren Winkeln betrachtet werden und die Entscheide landesüblich demokratisch gefällt werden, was aber auch zu einem Nachteil werden kann, weil radikale Projekte zuweilen nicht mehrheitsfähig sind und sich deshalb die Projekte mit dem grössten gemeinsamen Nenner durchsetzen. Die Verantwortung der Entscheide ist geteilt, Alpha-Tiere können „schwächere“ Kommissionsmitglieder beeinflussen und müssen die Verantwortung trotzdem nicht übernehmen.

Modell Experten: Drei bis vier Experten können alleine über die Projekte entscheiden und werden dabei von spezifisch beigezogenen Fachleuten unterstützt. Die Gesuchsteller entscheiden selber, bei welchen Experten sie ihr Projekt eingeben wollen. Der Vorteil dieser Form besteht darin, dass Verantwortung und Transparenz der Entscheide gewährleistet und eine kulturpolitische Ausrichtung und Kohärenz möglich ist. Als Nachteil kann die Machtkonzentration angesehen werden und die Gefahr, dass das Rekrutierungsverfahren versagt und eine unfähige Person eingesetzt wird.

B: Erfolgsabhängige Filmförderung

Das „Succès Cinéma“-Modell war zu Beginn der fünfjährigen Versuchsphase (1997 – 2001) sehr umstritten, ist aber spätestens seit der definitiven Einführung am 1. Januar 2002 in der Filmbranche sehr geschätzt und hat in Teilbereichen zu guten Resultaten geführt. Bei diesem Förderinstrument handelt es sich um eine automatische und erfolgsabhängige Subvention für neue Schweizer Filmprojekte. „Succès Cinéma“ soll den sehr kleinen und zudem in drei Sprachregionen aufgeteilten Schweizer Markt im Erfolgsfall kompensieren und den verantwortlichen Beteiligten eine vergleichsweise bessere produktions- und wirtschaftliche Ausgangslage für neue Projekte bieten. Diese Erfolgsförderung soll den betroffenen Filmschaffenden ein kontinuierliches Arbeiten ermöglichen. Die Bewertung erfolgt über Kennzahlen des wirtschaftlichen und künstlerischen Erfolgs eines fertiggestellten Films. Die Ziele von „Succès Cinéma“ sind:

- Stärkung der Präsenz des Schweizer Filmes im Kino (durch Unterstützung der Vorführunternehmen)
- Stärkung der Promotion des Schweizer Filmes (durch Unterstützung der Verleihunternehmen)
- Stärkung der Professionalisierung und Kontinuität des erfolgreichen Schweizer Filmschaffens (durch Unterstützung der Produktion und der Kreativen)
- Bewertung der wirtschaftlichen und künstlerischen Leistung sowie Anreiz-System für erfolgsorientiertes Arbeiten

Obwohl dieser breit angelegte Verteilschlüssel sehr positive Effekte hat, erfüllt es die angestrebte Stärkung der Professionalisierung, Kontinuität und Dynamik der erfolgreichen Filmproduzenten nur bedingt, ist zu stark auf den inländischen Kinoerfolg ausgerichtet und zu wenig auf den ausländischen Festivalerfolg (Bewertungsverhältnis von Innenwirkung und Aussenwirkung).

Die erhoffte grössere Selbstverantwortung und Eigeninitiative der Produzenten funktioniert lediglich beim Dokumentarfilm bereits recht gut, wenn der Autor gleichzeitig auch Produzent seines Filmes ist. Hier erreichen die Gutschriften bei der erfolgreichen Auswertung eines Filmes eine Höhe, die es möglich macht, unabhängig von Förderinstitutionen den nächsten Film bereits substantiell finanziert zu wissen. Beim erfolgreichen Spielfilmproduzenten hingegen haben die Gutschriften einzig den Effekt, dass eine neue Projektentwicklung auch ohne selektive Gelder angegangen werden kann. Die Abhängigkeit von mehreren Förderentscheidungen für die Herstellung eines Films bleibt also bestehen, die erfolgreichen Produzenten haben lediglich einen „moralischen“ Vorteil, der nicht zu mehr Eigenverantwortung und Dynamik verhilft.

Die Idee der Marktkompensation kann mit den jetzt vorhandenen Mitteln und dem aktuellen System nicht umgesetzt werden und gibt dem Nachwuchs – aber auch den gestandenen Produzenten – keine echte Perspektive und Motivation, mit einem hart erkämpften Film im Erfolgsfall mit markant besseren Bedingungen für ein Folgewerk rechnen zu können.

Es ist an der Zeit, den „Testbetrieb“ der erfolgsabhängigen Förderung als beendet zu erklären und diesem gerechten und breit akzeptierten Förderinstrument endlich die Mittel zur Verfügung zu stellen, dank denen es auch effektiv Wirkung entfalten kann, respektive der gewünschte Mechanismus zu greifen beginnt. Dies kann über eine Erhöhung des Filmkredits oder über ein besseres finanzielles Gleichgewicht zwischen selektiver und erfolgsabhängiger Filmförderung erfolgen. Der Vergleich mit dem Ausland

hat gezeigt, dass die automatischen Instrumente deutlich stärker gewichtet werden müssen, um auch einen effektiven Einfluss auf die Herstellung von Filmen zu haben.

Konkreter Vorschlag: Neugestaltung und Stärkung der automatischen, erfolgsabhängigen Filmförderung. „Succès Cinéma“ soll nicht nur den wirtschaftlichen sondern auch künstlerischen Erfolg stärker belohnen. Dies erfolgt über eine Gutschrift von Referenzeintritten bei Teilnahmen und Auszeichnungen an national und international anerkannten Filmfestivals.

Die maximale Zuschauerzahl bzw. Zahl der Referenzeintritte (inklusive auch künstlerischer Referenzeintritte) wird von 100'000 auf 150'000 für die ganze Schweiz erhöht. Die sprachregionale Grenze (bis 70'000) soll abgeschafft werden.

Für die Auswertung der Filme im französischen und italienischen Sprachgebiet soll der Eintritt mit einem Koeffizienten von 1.5 gewichtet werden. Somit kann ein Spielfilm in der Romandie bereits schon ab 6667 Zuschauer (Dokumentarfilm ab 3334 Zuschauer) von der Erfolgsförderung profitieren. Dabei spielt es keine Rolle, wo der Film produziert wurde oder welche Sprache der Autor spricht.

Die Gutschriften für den Autor und Regisseur sollen auf je CHF 1.- pro Referenzeintritt bis maximal je 100'000.- pro Film erhöht werden. Für den Produzenten gibt es neu CHF 6.- pro Eintritt. Somit kann eine maximale Gutschrift von CHF 900'000.- erreicht werden, was den Produzenten die Finanzierung eines neuen Spielfilmes ermöglichen sollte.

Die Produzenten erhalten im neuen Modell den Löwenanteil der Referenzmittel-Erhöhung für Investitionen in künftige Filme. Warum? Während es für Autoren und Regisseure klar ist, dass sie mit jedem Misserfolg ihre kreative und professionelle Zukunft riskieren, stehen die Produzenten im heutigen, schwergewichtig „qualitativ-selektiven“ System nicht in derselben Verantwortlichkeit. Das Fördersystem ermutigt die Produzenten paradoxerweise eher, möglichst viele Projekte einzugeben - und dann dasjenige zu machen, das bei den Kommissionen auf Wohlgefallen stösst – und nicht unbedingt das Projekt, an das sie selber wirklich glauben. Nach einem Misserfolg oder einer Ablehnung können sie problemlos mit anderer Autorenschaft und neuem Projekt ihr Glück erneut versuchen. Wenn die kreative und finanzielle Zukunftsperspektive der Filmproduzenten verstärkt vom künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg ihrer Filme abhängt, entsteht endlich der notwendige Ausgleich zur Situation der Kreativen und schafft damit auch Dynamik in der Produzentenlandschaft.

Der Autor, Regisseur oder Produzent hat seine Gutschriften zu 100% in die Projektentwicklung oder Herstellung eines neuen Projektes zu investieren. Die Gutschriften gelten jedoch nicht als „Eigenschaft“.

Die IG schlägt eine mittelfristige Erhöhung der automatischen Filmförderung auf mindestens einen Drittel der zur Verfügung stehenden Fördermittel für die Filmherstellung vor. Damit verlangen wir einen Paradigmenwechsel in der Bewertung der produktionsellen Arbeit. Wir sind davon überzeugt, dass in einer Filmlandschaft, in der die Produzenten vom Erfolg ihrer Filme abhängig sind, sowohl die Beteiligten der Filmbranche als auch das nationale und internationale Publikum profitieren werden. Gleichzeitig führt diese Massnahme zu einem positiven Effekt, der die strukturellen Probleme der Filmbranche dynamisch und nachvollziehbar zu lösen hilft. Es versteht sich von selbst, dass die oben angesprochene Herstellungsleitung der Sektion Film gerade in diesem Bereich ein effizientes und transparentes Controlling durchführen muss, um jede Art von Subventionsbetrug zu unterbinden und den sachgerechten Einsatz der Mittel gegenüber dem Staat und der Filmbranche sicher zu stellen.

4 Erhöhung Filmkredit oder Umverteilung

Die oben erwähnten Reformvorschläge haben einen grösseren Mittelbedarf zur Folge. Dabei fällt die Stärkung der erfolgsabhängigen Förderung am meisten ins Gewicht. Konkrete Modellrechnungen ergaben einen Mehrmittelbedarf von ca. CHF 2.5 Mio. pro Jahr.

Konkreter Vorschlag: Sollte es nicht gelingen die Politik bzw. das Parlament für eine Kreditaufstockung zu gewinnen, muss eine Überarbeitung des Verteilplanes in Betracht gezogen werden. Dabei sollen vor allem Mittel aus der Fernsehfilm-Förderung zugunsten der automatischen Förderung umverteilt werden, um die selektive Kinofilm-Förderung nicht zu schmälern.

Dabei macht es durchaus Sinn, dass sich das Bundesamt für Kultur in Zukunft stärker der Kinoförderung widmet, während die SRG im Rahmen des Pacte de l'Audiovisuell, welcher ebenfalls auf das Jahr 2012 neu ausgehandelt wird, dem Fernseh- Dokumentar- und Spielfilm eine stärkere Gewichtung schenkt.

Eine detaillierte Ausführung der Umverteilung ist dem Anhang zu entnehmen.

5 Zusammenfassung und Schlusswort

Zur Zeit wird in der Filmbranche und Politik über die mögliche Ausgestaltung eines Schweizerischen Filminstituts nachgedacht und debattiert. Die IG befürwortet diese Reflektion, betrachtet aber die institutionelle Organisationsform der Filmförderung nicht als prioritäre Problematik der Filmförderung. In erster Linie müssen zusammengefasst folgende Problembereiche angegangen werden:

- Good Governance: Transparente und unmissverständliche Förderrichtlinien (Ausführungsbestimmungen) und Einführung von professionellen Standards
- Verbesserte Wechselwirkung zwischen selektiver und erfolgsabhängiger Filmförderung: Es braucht eine Stärkung der automatischen Förderung, damit das Instrument die beabsichtigte Wirkung erreicht
- Professionelle und von der Branche unabhängige Begutachtung in der selektiven Filmförderung.
- Aufstockung des Filmkredites oder Umverteilung innerhalb des Verteilplanes, damit die Interaktion zwischen selektiver und erfolgsabhängiger Bewertung von Filmprojekten respektive hergestellter Filme die gewünschten Effekte erzielen kann

Wie bereits erwähnt, rufen wir zu einer sachlichen und kulturpolitischen Diskussion zwischen allen Beteiligten und Interessierten auf. Wir hoffen, mit diesem Papier einen Beitrag geleistet zu haben, damit wir inhaltlich einen Schritt weiter kommen. Wir freuen uns auf eine anregende und lösungsorientierte Diskussion.

IG Unabhängige Filmproduzenten: Zürich, 24. September 2010

Anhang 1: Charta der IG

1. Die IG will die Produktionsbedingungen in der Schweiz verbessern und so den künstlerischen und kommerziellen Erfolg des Schweizer Films im In- und Ausland zu stärken.
2. Die IG setzt sich für die Vielfalt von Schweizer Filmen unterschiedlicher Genres und Produktionsarten ein.
3. Die IG steht für Produzenten, die sich nicht nur durch die Finanzierung und organisatorische Durchführung definieren, sondern als ein Teil des kreativen Motors der Projekte, der die Akteure zusammenbringt, und die Ideen zu Filmen macht.
4. Die IG steht für die professionelle und unternehmerische Eigenverantwortung des Produzenten.
5. Die IG setzt sich für die Stärkung der automatischen Förderinstrumente und deren Objektivierung nach künstlerischen und kommerziellen Kriterien ein.
6. Die IG setzt sich für eine Erhöhung der Fördermittel ein. Diese sollen vorwiegend in die automatische Förderung fliessen.
7. Die IG setzt sich für eine Stärkung der wirtschaftlichen Verantwortung der Produzenten gegenüber den Autoren und Regisseuren ein.
8. Die IG versteht die Förderinstitutionen nicht als reine Subventionsgeber sondern als Partner.
9. Die IG steht für einen konstruktiven und lösungsorientierten Dialog mit allen Partnern (Förderinstitutionen/Fernsehanstalten /Branchenverbände etc.). Dabei werden die Interessen der IG vorzugsweise bilateral und sachbezogen verfolgt und umgesetzt.
10. Mitglied der IG kann jedes unabhängige professionelle Filmproduktionsunternehmen in der Schweiz werden, welches die Aufnahmebedingungen (mindestens einen Langfilm produziert und ausgewertet) erfüllt und die Grundsätze der IG akzeptiert, unabhängig davon, ob es bereits Mitglied in einem Branchenverband ist.
11. Angesichts der Grösse des Landes, strebt die IG einen einzigen Verband an, um die Interessen der Produzenten wirksam zu vertreten.

Anhang 2: Vorschlag für neuen Verteilplan für Kredit „Produktion“

Förderung	Verteilplan 2010	Verteilplan Neu
Automatische Filmförderung (Succes Cinema)*	2'000'000	4'500'000
Selektive Filmförderung / Aide sélective	17'598'100	15'450'000
Spielfilm Drehbuch**	900'000	500'000
Spielfilm Herstellung	8'148'100	8'000'000
Spielfilm Minderheitskoproduktion	1'300'000	1'300'000
Dokumentarfilm Projektentwicklung**	800'000	500'000
Dokumentarfilm Herstellung	2'500'000	2'400'000
Fernsehen	3'200'000	2'000'000
Kurzfilm	750'000	750'000
Produktion	19'598'100	19'950'000

* neu soll nicht nur der wirtschaftliche sondern auch künstlerische Erfolg bewertet werden.

** Die Umverteilung der selektiven Förderung für Drehbuch- und Projektentwicklung macht darum Sinn, weil davon auszugehen ist, dass durch die erhöhte automatische Förderung vermehrt in die Projektentwicklung investiert wird.

Anhang 3: Filme der IG

Coming soon

SOMMERVÖGEL von Paul Riniker, Kinostart: 28. Okt 2010, Produktion: Hugofilm Productions

180° von Cihan Inan, Kinostart: 30. Sep 2010, Produktion: C-Films AG

STATIONSPIRATEN von Mike Schaerer, Kinostart: 4. Nov 2010, Produktion: Zodiac Pictures Ltd

LÄNGER LEBEN von Lorenz Keiser, Kinostart: 25. Nov 2010, Produktion: Bernhard Lang AG

LIEBLING, LASS UNS SCHEIDEN von Marco Rima, Kinostart: 2. Dez 2010, Produktion: Turnusfilm AG

BEYOND THIS PLACE von Kaleo La Belle, Kinostart: 9. Dez 2010, Produktion: Docmine Productions AG

IMPASSE DU DÉsir von Michel Rodde, Kinostart: 9. Dez 2010, Produktion: C-Films AG

BON APPETIT von David Pinillos, Kinostart: 16. Dez 2010, Produktion: Zodiac Pictures Ltd

In Produktion (Auswahl)

DER VERDINGBUB von Markus Imboden, Drehstart: Sep 2010, Produktion: C-Films

ONE WAY TRIP 3D von Markus Welter, Drehstart: Sep 2010, Produktion: Hesse-Greutert

TATORT: WUNSCHDENKEN von Markus Imboden, in Postproduktion, Produktion: Turnusfilm/Tellfilm

DAY IS DONE von Thomas Imbach, in Postproduktion, Produktion: Okofilm Productions GmbH

NOCES von Philippe Béziat, Musikedokumentarfilm, Drehstart: Sep 2010, Produktion: Box Productions

GLOBAL VOICES von Barbara Müller, Dokumentarfilm, in Produktion, Produktion: Das Kollektiv

TITEUF - LE FILM von Zep, Animation, in Produktion, Produktion: PointProd

Bisherige Produktionen (Auswahl)

GURU - BAGHWAN von Sabine Gisiger und Beat Häner, 2010, Produktion: Das Kollektiv

CHAMPIONS von Ricardo Signorell, 2010, Produktion: Ringier Film

COEUR ANIMAL von Sévérine Cornamusaz, 2009, Produktion: PS Production

PEPPERMINTA von Pipilotti Rist, 2009, Produktion: Hugofilm Productions GmbH

DIE STANDESBEAMTIN von Micha Lewinsky, 2009, Produktion: Langfilm, Bernhard Lang AG / SF

ROCKSTEADY - THE ROOTS OF REGGAE von Stascha Bader, 2009, Produktion: HesseGreutert Film

HOME von Ursula Meier, 2008, Produktion: Box Productions

MARCELLO MARCELLO von Denis Rabaglia, 2008, Produktion: C-Films

PAS DOUCE von Jeanne Waltz, 2007, Produktion: Prince Film SA

BREAKOUT von Mike Eschmann, 2007, Produktion: Zodiac Pictures Ltd

MON FRERE SE MARIE von Jean-Stéphane Bron, 2006, Produktion: Box Productions

VITUS von Fredi Murer, 2006, Produktion: Hugofilm Productions GmbH / FMM

HANDYMAN von Jürg Ebe, 2006, Produktion: Turnusfilm AG

GROUNDING - DIE LETZTEN TAGE DER SWISSAIR von Michael Steiner, 2006, Produktion: C-Films AG

ACHTUNG, FERTIG, CHARLIE! von Mike Eschmann, 2003, Produktion: Zodiac Pictures Ltd